

# Stenographisches Protokoll

über die

## 4. Sitzung des steierm. Landtages am 2. Oktober 1878.

### Inhalt:

#### Urlaubsertheilungen.

Zuschrift des Comité's für die landwirtschaftliche Regional-Ausstellung in Cilli.

#### Anträge:

1. des Abgeordneten Remischmidt und Genossen, betreffend die Beförderung von Paketen bis 2 Kilogramm Gewicht an die Militärpersonen in Bosnien mittelst der Post;
2. des Abgeordneten Wöhr und Genossen, betreffend die Aufhebung des Legalisirungszwanges;
3. des Abgeordneten Alois Prinz Liechtenstein und Genossen, betreffend die Abhilfe gegen unredliche Vorgänge bei Creditgeschäften;
4. des Abgeordneten Pfrimer und Genossen, in derselben Angelegenheit;
5. des Abgeordneten Alfred Prinz Liechtenstein und Genossen, betreffend die Abänderung der Landtagswahlordnung;
6. des Abgeordneten Dr. Dominikus und Genossen, betreffend die Einbringung eines Gesetzes zur Abhilfe wider unredliche Vorgänge bei Creditgeschäften, eines Gesetzes zum Schutze der Interessen der Hypothekargläubiger bei vorkommenden Devastationen des verhypothecirten Gutes, endlich eines Gesetzes, wodurch der Legalisirungszwang aufgehoben wird oder wenigstens Erleichterungen geschaffen werden, im Reichsrathe von Seiten der Regierung.

#### Petitionen.

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Vertheilung gelangten Vorlagen.

Begründung der Anträge des Abgeordneten Karlon und Genossen:

1. auf Herabsetzung der Schulpflicht von acht auf sechs Jahre (Beilage Nr. 36 — Zuweisung an den Unterrichtsauschuß);
2. auf Wiedereinführung des sonntäglichen Wiederholungs-Unterrichtes (Beilage Nr. 35 — Ablehnung des Antrages);

3. auf Beschließung einer Adresse an Sr. Majestät den Kaiser (Beilage Nr. 37 — Zuweisung an einen zu wählenden Ausschuß von 12 Mitgliedern).

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses:

1. An den Landescultur-Ausschuß:
  - a) Bericht des Landes-Ausschusses über die Petition der Gemeinde Murau um Einreihung der durch die Stadt Murau ziehenden Straße unter die Bezirksstraßen I. Classe (Beilage Nr. 23);
  - b) Bericht des Landes-Ausschusses, die Erhaltung der sogenannten Dreimärker-Straße im Bezirke St. Gallen betreffend (Beilage Nr. 29).
2. An den Finanz-Ausschuß:
  - a) Bericht der Grazer Anlehenscontrolcommission;
  - b) Rechnungs-Abschluß der steierm. Landesfonde pro 1877 (Beilage Nr. 8);
  - c) Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die theilweise Reorganisirung des Landesbauamtes (Beilage Nr. 33);
  - d) Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die Bewilligung einer Quinquennialzulage für den Director der Weinbauschule (Beilage Nr. 31);
  - e) Bericht und Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die Systemisirung der Bezüge des Lehrpersonales an der Ackerbauschule in Grottenhof (Beilage Nr. 30);
  - f) Bericht des Landes-Ausschusses über die Systemisirung von zwei Officialstellen bei der I. Versorgungsanstalten-Verwaltung (Beilage Nr. 21).

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Zinskreuzereinerhebung von Seite der Stadtgemeinde Marburg (Beilage Nr. 26 — Annahme der Landes-Ausschußanträge).

Mittheilung des Statthalters über die Einbringung eines Gesetzentwurfes, betreffend eine Abänderung des Schulaufsichtes-Gesetzes.

Beilage Nr. 26.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Freiherr v. Moscon und Graf Wurmbrand.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Rübek.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig, ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde aufgelegt; es wurde keine Einwendung gegen dasselbe erhoben, ich erkläre daher dasselbe für genehmigt.

Die Herren Abgeordneten Snideršič und Baron Gudenus sind bei mir um einen Urlaub für zwei Sitzungen eingeschritten; ich habe ihnen denselben ertheilt.

Von dem Regional-Ausstellungs-Comité in Cilli ist an mich eine Eingabe gerichtet worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Freiherr v. Moscon (liest):

„Am 5., 6. und 7. October l. J. findet in Cilli eine landwirtschaftliche Regional-Ausstellung statt. Die schon bisher eingelaufenen Anmeldungen zeigen, daß die Betheiligung hiebei eine nicht zu unterschätzende ist.

Da dieser Ausstellung auch eine Abtheilung in montanistische und industrielle Richtung an gereicht ist, so dürfte diese Ausstellung ein treues Bild des Unterlandes, sowohl rücksichtlich der Production in landwirtschaftlicher, montanistischer und industrieller Beziehung, als auch bezüglich des Fortschrittes in diesen Produktionszweigen bieten.

Das ehrfurchtsvoll gefertigte Ausstellungs-Comité erlaubt sich sonach an die geehrten Herren Mitglieder des h. steierm. Landtages die höflichste Einladung zu unterbreiten, dieses gemeinnützige Fest mit dem Besuche zu beehren.

Im Anschlusse folgen 62 Stück Programme.

Cilli, am 28. September 1878.

Das Ausstellungs-Comité.“

**Landeshauptmann:** Die Herren werden dies zur Kenntniß nehmen. Das Programm der Ausstellung wurde heute auf die Pulte der Herren gelegt.

Mit Beschluß vom 20. März 1876 hat der steiermärkische Landtag genehmigt, für das Anlehen der Stadt Graz von 3.000.000 fl. den Ertrag des Verzehrungssteuer-Zuschlages zu verpfänden und gleichzeitig den Landes-Ausschuß beauftragt, im eigenen Wirkungskreise dafür zu sorgen, daß behufs der Ueberwachung der Anlehensgebarung, insbesondere auch für den Fall der Abstoßung des bei der ersten österreichischen Sparkasse von der Gemeinde aufgenommenen Vor-

schusses von 2 $\frac{1}{2}$  Millionen Gulden, eine von der Gemeindevertretung zu wählende, jedoch von ihr unabhängig zu stellende Anlehens-Controls-Commission bestellt werde. Diese Anlehens-Controls-Commission hat vor einigen Tagen ihren Bericht an den Landes-Ausschuß erstattet und der Landes-Ausschuß beantragt nun, daß dieser Bericht sammt all seinen Beilagen dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen werde.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Es wurden mir mehrere Anträge überreicht; und zwar ein Antrag des Herrn Abgeordneten Remschmidt und Genossen, des Inhaltes (liest):

„Der hohe Landtag wolle an die hohe Regierung das dringende Ersuchen stellen, selbe wolle endlich anordnen, daß mittelst der Post an die Militärpersonen in Bosnien nunmehr auch Pakete bis 2 Kilogramm Gewicht befördert werden können.

Mois Fabelis Remschmidt, Dr. Schreiner,  
Dr. W. Kienzl, Jschok,  
Hammer-Burgstall, Dr. Nickermann,  
Pfrimer, Lipp,  
Wannisch, Blaker,  
Dr. Ehmer.“

Der Antrag wird in Druck gelegt und dem Herrn Antragsteller von mir zur geeigneten Zeit das Wort zur Begründung dieses Antrages gegeben werden.

Ein weiterer Antrag des Herrn Abgeordneten Wöhr und Genossen lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, der k. k. Regierung wiederholt bekannt zu geben, daß die im allgemeinen Grundbuchsgesetze vom 25. Juli 1871 für Einverleibungen ausnahmslos geforderte Legalisirung von Privaturkunden in dem Herzogthume Steiermark schädliche Wirkungen hervorbringt und daß daher die endliche Aufhebung des Legalisirungszwanges durch Rücksichten für das Wohl eines sehr großen Theiles der Bevölkerung dringend geboten ist.

Johann Wöhr, Alfred Prinz Liechtenstein,  
Mois Prinz Liechtenstein, Gregor Stadlober,  
Johann Glucher, Dr. Anton Schallhammer,  
Gustav Lehmann, Anton Bärnfeind,  
Mois Karlon, Rahr.“

Mit diesem Antrage wird das gleiche Verfahren eingehalten werden.

Ferner ein Antrag von dem Abgeordneten Moiss Prinz Liechtenstein, lautend (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen: die hohe k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, mit

aller Beschleunigung dafür Sorge zu tragen, daß für das Herzogthum Steiermark auf legislativem Wege Abhilfe getroffen wird gegen unredliche Vorgänge bei Creditgeschäften.

Alois Prinz Liechtenstein, Josef Rahr,  
Alois Karlon, Johann Wöhr,  
Anton Bärnfeind, Gustav Lehmann,  
Peter Plazer, Gregor Stadlober,  
Gudenus, Dr. Schalhammer,  
Ant. Semlitsch, Alfred Prinz Liechtenstein,  
Johann Flucher."

Der Antrag wird in Druck gelegt und seiner Zeit begründet werden.

Ein Antrag des Herrn Abgeordneten Pfrimer und Genossen folgenden Inhaltes (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei an die hohe Regierung die Aufforderung zu richten, selbe wolle dem nächst zusammentretenden Reichsrathe einen Gesetzentwurf in Vorlage bringen, wodurch dem überhandnehmenden Wucher und dessen traurigen Folgen entgegengesteuert werde.

Pfrimer, A. F. Remschmidt,  
Hammer-Burgstall, Peter Plazer,  
Wannisch, Gregor Stadlober,  
Sprung, Dr. Voëß,  
Dr. Franz Steyrer, Kada,  
Kappel, Dr. Neckermann,  
Dr. Heilsberg, Rodolitsch."

Bezüglich dieses Antrages wird das gleiche Verfahren eingeschlagen werden.

Ein Antrag des Abgeordneten Alfred Prinz Liechtenstein und Genossen, des Inhaltes (liest):

„Das hohe Haus wolle beschließen, daß die einschlägigen Paragraphe der Landtagswahlordnung entsprechend den Principien einer wahren Interessenvertretung dahin abgeändert werden, daß die jetzt im Vergleiche zu den Städten so unbillig benachtheiligten Landgemeinden endlich jene Vertreterzahl bekommen, welche denselben nach der von ihnen gezahlten Steuersumme im Vergleiche zu der von den Städten gezahlten gebühren.

Johann Rukovec, Alfred Prinz Liechtenstein,  
Anton Semlitsch, Alois Prinz Liechtenstein,  
Anton Bärnfeind, Rahr,  
Gustav Lehmann, Karlon,  
Gudenus, Joh. Wöhr,  
Herman, Gregor Stadlober,  
Dr. Schalhammer, Peter Plazer,  
Dr. Dominikus, Dr. Jos. Schutz,  
Zolgar, Johann Flucher."

Dieser Antrag wird in Druck gelegt und seiner Zeit dem Herrn Antragsteller das Wort zur Begründung seines Antrages ertheilt werden.

Endlich ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dominikus und Genossen, des Inhaltes (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei die hohe Regierung aufzufordern:

- Ein Gesetz zur Abhilfe wider unredliche Vorgänge bei Credit-Geschäften;
- ein Gesetz zum Schutze der Interessen der Hypothekar-Gläubiger bei vorkommenden Devaluierungen des verhypothecirten Gutes;
- ein Gesetz, durch welches der Legalisirungszwang aufgehoben wird oder wenigstens Erleichterungen geschaffen werden,

dem hohen Reichsrathe zur verfassungsmäßigen Behandlung in Vorlage bringen.

Dr. Schutz, Dr. Ferdinand Dominikus,  
Zolgar, Lipp,  
Hammer-Burgstall, Gregor Stadlober,  
Dr. Muschler, Dr. F. Steyrer,  
Franz Sprung, Peter Plazer,  
Rodolitsch, Dr. Wannisch,  
Herman, Heilsberg,  
Dr. Duchatsch, Dr. Jos. v. Kaiserfeld,  
Joh. Rukovec, Dr. Ant. Schalhammer,  
Joh. Flucher, Kada."

Der Antrag wird in Druck gelegt und seiner Zeit dem Herrn Antragsteller das Wort zur Begründung desselben ertheilt werden.

Es wurden mir mehrere Petitionen überreicht und zwar:

Petition der Gemeinden Gofsdorf und Michelsdorf im Gerichtsbezirke Mureck um Inangriffnahme von Uferschutzbauten abwärts der Murecker Murebrücke überreicht durch Abgeordneten Fairhuber;

Petition der Bezirksvertretung Maria = Zell um Erhebung der Niederalpler Bezirksstraße aus der 2. in die 1. Classe (überreicht durch Abgeordneten Scholz).

Diese zwei Petitionen überweise ich dem Landeskultur-Ausschuß.

Petition der Gemeinde = Vorstehung Palsau um Herabsetzung der Schulpflicht auf das vollendete 12. Lebensjahr und Einführung des sonntägigen Wiederholungs-Unterrichtes bis zum 14. Lebensjahre (überreicht vom Abgeordneten Bärnfeind);

Petition des Bezirks-Ausschusses Pettau um Erweiterung des Pettauener Realgymnasiums durch Oberrealgymnasial = Classen (überreicht durch Abgeordneten Herman);

Petition der Stadtgemeinde Pettau um Erweiterung des dortigen Realgymnasiums durch Eröffnung einer 5. Classe mit Schuljahr 1879/80 (überreicht durch Abgeordneten Rada).

Diese drei Petitionen verweise ich an den U n t e r r i c h t s - A u s s c h u ß.

Petition des Bezirks-Ausschusses Windischgratz um Trennung des Stellungsbezirkes Windischgratz-Mahrenberg und um Anordnung der Vornahme der Assentirung für den Bezirk Windischgratz in der Stadt Windischgratz (überreicht durch Abgeordneten Dr. Schuß).

Diese Petition verweise ich an den Gemeinde-Ausschuß.

Petition des Franz Borbely um Erhöhung seines Gehaltes von 420 fl. auf 600 fl. (überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Schreiner);

Petition der Beamten der landschaftlichen Hilfsämter um Gleichstellung ihrer Bezüge mit denen der übrigen Landesbeamten (überreicht durch Abgeordneten Herman);

Petition des Präsidenten des Vincenzi-Vereines in Graz um Nachsicht der Entrichtung der Landesumlagen für das I. Knaben-Asyl (überreicht durch Abgeordneten Herman);

Petition des Bezirks-Ausschusses Gröbming um Abschreibung, respective Schenkung der rückständigen Geldbeträge pr. 654 fl. 34 kr. und 257 fl. 71 kr. (überreicht durch Abgeordneten Dr. Lipp);

Petition des Ausschusses der Freitischstiftung an der k. k. technischen Hochschule in Graz um Bewilligung der Subvention von 250 fl. für das Studienjahr 1878/79 (überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Schreiner).

Petition des steierm. Feuerwehr-Gauverbandes um eine Subvention (überreicht durch Abgeordneten Dr. Heilsberg);

Petition des Studenten-Unterstützungs-Vereines an der Landes-Mittelschule Leoben um eine Unterstützung (überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Schreiner);

Diese sieben Petitionen verweise ich an den F i n a n z - A u s s c h u ß.

Petition des Johann Walker um Wiederverleihung seiner früheren Anstellung als landschaftl. Kanzlist (überreicht durch Abgeordneten Remschmid);

Petition der provisorischen Feuerwächter Josef Hödl und David Steirer um Beförderung in Activität der wirklichen Feuerwächter oder doch Gleichstellung

der Bezüge (überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Schreiner);

Petition der Karoline Koch um eine Gnadengabe für ihre Tochter Franziska Koch (überreicht durch Abgeordneten Herman);

Petition des Carl Edler v. Frauenberg um Erhöhung seiner Pension (überreicht durch Abgeordneten Herman);

Petition des Anton Kettner um eine Personal-Zulage (überreicht durch Abgeordneten Pairhuber);

Petition der Amalia Kugelmaier um Wiedergenehmigung ihrer bisherigen Gnadengabe per 100 fl. (überreicht durch Abgeordneten Pairhuber);

Petition der Theresia Müller um eine Geldunterstützung (überreicht durch Abgeordneten Pairhuber).

Diese sieben Petitionen verweise ich, weil sie sämtlich Personal-Angelegenheiten betreffen, an den P e t i t i o n s - A u s s c h u ß.

Endlich wurde mir eine Petition des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Graz um Aenderung der Landesordnung für Steiermark, beziehungsweise der Landtags-Wahlordnung durch den Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Schreiner überreicht, dahingehend, daß die Stadt Graz in Zukunft statt vier acht Abgeordnete in den steirischen Landtag zu entsenden hat.

Für diese Petition ist keiner der gegenwärtig bestellten Ausschüsse geeignet. Sie würde an einen Verfassungs-Ausschuß zu verweisen sein, den wir aber bis jetzt nicht haben. Da aber jetzt schon Anträge in dieser Richtung vorliegen und zu erwarten ist, daß ein Verfassungs-Ausschuß gewählt werden wird, so werde ich die Petition des Gemeinderathes der Stadt Graz einstweilen ruhen lassen und je nach dem Schicksale des Antrages, der auf Revision der Wahlordnung gerichtet ist, dieselbe später zur formellen Behandlung wieder vornehmen.

Aufgelegt wurden:

Das ämtliche Protokoll über die erste Sitzung;

Die stenografischen Protokolle über die zweite und dritte Sitzung;

Bericht des Landes-Ausschusses in Betreff der den Gemeinden Markt Kapfenberg im Gerichtsbezirke Bruck und Pöchl im Gerichtsbezirke Aussee zu bewilligenden Einhebung einer Auflage auf den Bierverbrauch (Beilage Nr. 38);

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die den Gemeinden Keitern und Straßen zu bewilligende Einhebung einer Biersteuer-Auflage (Beilage Nr. 39);

mer = Burgstall sammt Consorten, betreffend die Einschränkung des Wechsels der Schulbücher an den Unterrichtsanstalten (Beilage Nr. 40);

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Regulirung des Draußußes von Pettau abwärts bis Buchdorf (Beilage Nr. 41);

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Kürzung der Bauzeit für die Murregulirung und Beschaffung der Geldmittel hiefür (Beilage Nr. 42);

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Einhebung einer Abgabe von Bier und Spirituosen von Seite der Stadtgemeinde Pettau (Beilage Nr. 43);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinden Kann bei Pettau, Admont im Gerichtsbezirke Liezen, Pirka im Gerichtsbezirke Umgebung Graz, dann Stadt Marburg um Bewilligung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband (Beilage Nr. 44).

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

Erster Gegenstand derselben ist die

### **Begründung der Anträge des Herrn Abgeordneten Karlon und Genossen**

(Beilagen 35, 36 und 37).

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Karlon das Wort zur Begründung seines Antrages.

Abg. **Karlon** (L. = G. Leibnitz): Es wird mir wohl gestattet sein, über sämtliche drei Anträge mit Einemmal die Motivirung im Kurzen vorbringen zu dürfen.

**Landeshauptmann**: Das wird wohl schwer gehen, weil bezüglich eines jeden dieser Anträge der formelle Antrag gestellt werden muß, welchem Ausschusse er zugewiesen werden soll.

Abg. **Karlon**: Ich werde dieß wohl thun, aber die Begründung aller drei Anträge in einer Rede zusammenfassen.

**Landeshauptmann**: Ich glaube, das hohe Haus wird gegen dieses abgekürzte Verfahren nichts einwenden. (Zustimmung.)

Abg. **Karlon**: Hohes Haus! Ich habe mir die Freiheit genommen, dem hohen Hause in meinem Namen und im Namen meiner Gefinnungsgenossen drei Anträge vorzulegen. Der eine bezieht sich auf die Erlassung einer Adresse an Se. Majestät unsern Herrn und Kaiser und die beiden anderen Anträge beziehen sich auf die Zustände unserer gegenwärtigen Schulgesetze.

Es obliegt mir heute die Pflicht, nach unserer Geschäftsordnung zur Motivirung dieser Anträge einige wenige Worte an das h. Haus zu richten. Ich werde mich dabei gewiß erinnern, daß die Geschäftsordnung

ausdrücklich betont, daß dabei alle überflüssigen Worte zu vermeiden sind.

Es ist ein parlamentarischer Usus, daß gesetzgebende Körperschaften, wenn sie neu gewählt zusammentreten, eine Adresse an Se. Majestät den Kaiser erlassen, sei es, um in derselben der Loyalität des Hauses Ausdruck zu geben, sei es, um die Aufmerksamkeit des Staatsoberhauptes auf Zustände zu lenken, die der betreffenden gesetzgebenden Körperschaft von ganz besonders großer Wichtigkeit zu sein scheinen. Der steierm. Landtag hat von diesem Rechte und von dieser parlamentarischen Gepflogenheit vom Jahre 1860 bis zum heutigen Tage nicht weniger als sieben mal Gebrauch gemacht.

Es dürfte in diesem parlamentarischen Usus und in seiner Anwendung durch den steierm. Landtag bereits theilweise eine Begründung dafür vorliegen, daß auch ich mir erlaubt habe, den Antrag auf Erlassung einer solchen Adresse an Se. Majestät den Kaiser zu stellen.

Der steierm. Landtag ist in Folge der jüngst stattgehabten Wahlen neu gewählt zusammentreten und es kommt der nicht zu übersehende Umstand dazu, daß mehr als ein Dritteltheil sämtlicher Mitglieder des h. Hauses zum erstenmale ihren Sitz im steierm. Landtage einnehmen. Ich gebe mich auch der unmaßgeblichen Meinung und Ueberzeugung hin, daß wir in einem Augenblicke von Sr. Majestät unserm Herrn Kaiser hier in die Landstube berufen worden sind, der von besonderer Wichtigkeit und Bedeutsamkeit nicht blos für unser Land, sondern auch für das ganze Reich ist.

Nahezu zwei Decennien sind verflossen, seitdem die gegenwärtigen verfassungsmäßigen Zustände in Kraft und Wirksamkeit getreten sind, und mehr als ein halbes Decennium ist vergangen seit der Zeit, als das, was von Ihrer Seite die Krönung des Gebäudes genannt wird, vollzogen wurde und in Kraft trat, die directen Wahlen nämlich für den Reichsrath. Die verfassungsmäßigen Zustände der Gegenwart haben somit hinlänglich Zeit und Gelegenheit gefunden, auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens sich bemerkbar zu machen und auf dieselben Einfluß zu nehmen. Sie haben es auch gethan. Es liegen uns nach allen Seiten hin zahlreiche Folgen davon vor und diese Folgen berechtigen uns zu einem Rückschluß auf die Ursachen.

Auch will ich nicht unerwähnt lassen, daß, wie ich glaube, die ursprüngliche Aufregung der Gemüther in dieser Beziehung einer ruhigeren Auffassung gewichen ist, und die richtige Werthschätzung auf beiden Seiten dürfte dadurch nicht unwesentlich gewonnen haben. Endlich ist nicht zu übersehen, daß wir durch die jüngsten Verträge, die in diesem Jahre geschlossen worden sind, Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Ham-

gewissermaßen in eine neue Phase des Verfassungslebens getreten sind und eine Umschau dürfte um so berechtigter sein, als wir allenthalben auf Zustände stoßen, von denen wir nicht sagen können, daß sie von allen Gefahren frei sind.

Hohes Haus! Ich werde mich gewiß nicht in Recriminationen ergehen und jene Herren, mit denen ich seit 8 Jahren hier zu sitzen die Ehre habe, dürften mich von dieser Seite kennen. Um mich in dieser Beziehung sicher zu stellen in jeglicher Richtung, werde ich bei der kurzen Rundschau, die ich anstellen will, die Dinge nicht von meinem Standpunkte aus betrachten, ich werde nicht einmal meine Worte oder die Worte meiner Gefinnungsgenossen gebrauchen, sondern ich will mich auf den verfassungstreuen Standpunkt stellen und nur verfassungstreue Documente oder Gewährsmänner benützen. Ich denke, ich werde dadurch sicher sein, Niemanden zu verletzen.

Die gegenwärtige Verfassung hat sich namentlich zweimal in hervorragender Weise mit Gesetzen beschäftigt, welche das confessionelle Gebiet betroffen haben, zum erstenmale im Jahre 1868 und zum zweitenmale im Jahre 1874.

Zur richtigen Werthschätzung dieser Gesetze dürfte es nicht unerzpriesslich sein, sich die Fragen zu stellen, auf welchen Grundsätzen beruht diese Gesetzgebung, um welcher Ursachen willen ist sie erflossen und bis zu welchen Resultaten ist sie bis nun gediehen.

Wenn ich nun die Frage nach den Grundsätzen stelle, so entnehme ich aus verfassungstreuen Documenten, daß es keine anderen seien, als die ausschließliche Souveränität des Staates und seine schrankenlose Machtvollkommenheit nicht blos in Bezug auf die Abscheidung der inneren und äußeren Angelegenheiten der Kirche, sondern auch in Bezug auf dogmatische Dinge.

Und wenn ich die Frage nach den veranlassenden Ursachen dieser Gesetzgebung stelle, so sagen mir die gleichen Documente, daß es nicht etwa staatliche Angelegenheiten gewesen sind, deren Verwaltung aus den Händen der Kirche zu revindiciren gewesen wären, sondern daß es namentlich und fast ausschließlich Dinge gewesen sind, die sich auf dem Boden der Dogmenlehre bewegen.

Und die Resultate der bisherigen Gesetzgebung! Wenn ich die Frage stelle, welche Rechte sind der Kirche, welcher Rest von Berechtigung ist der Kirche nach dieser Gesetzgebung noch verblieben, so finde ich aus diesen Documenten, daß das ganze große Rechtsgebiet der nicht blos inneren Angelegenheiten der Kirche genommen wurde und daß alle noch übrig gebliebenen Rechte

ihr in jedem Augenblicke genommen werden können. Das Alles würde sich sehr leicht erhärten lassen durch den Hinweis auf die einzelnen Bestimmungen dieser Gesetze, aber ich glaube, es ist jetzt nicht die Zeit und nicht der Platz dazu.

Eines aber darf ich auch heute nicht übersehen, den Einwurf, der mir gemacht werden könnte, daß, wenn man von der Härte oder der Schädlichkeit dieser Gesetzgebung sprechen wollte, nicht übersehen werden dürfte die sogenannte milde Durchführung derselben. Das ist der *modus vivendi* — ein dunkles Gebiet und ein etwas schlüpfriger Pfad. Ich werde mich um so weniger bei der Beleuchtung desselben aufhalten, da ich ja heute geschäftsordnungsmäßig mich auf wenige Worte beschränken will. Wenn ich nun das Zugeständniß mache, daß auch der *modus vivendi* seine Lobredner gefunden hat, so knüpfe ich sofort daran die Frage: Was unter der Sonne hat sie nicht gefunden? Hinwiederum aber dürfte man meiner Behauptung nicht widersprechen, wenn ich zugleich entgegne, daß die Zahl derjenigen, die er mit der größten Besorgniß erfüllt, nach vielen Hunderttausenden zu schätzen ist. Auch wird es mir gestattet sein, von allen Diesen nur eine Stimme zu citiren, und es wird auch hoffentlich mein sehr verehrter Herr Nachbar nichts dagegen einwenden, wenn ich das von ihm bereits zweimal confiscirte klassische Wort eines klassischen Dichters anführe:

„ . . . lenta sine vulnere morte perimus  
Et mors vivendi dicitur esse modus“.

Aber gerade der *modus vivendi*, meine Herren, dürfte ein Mittel mehr sein, um bezüglich der Werthschätzung der confessionellen Gesetze auf den richtigen Weg zu kommen. Wenn Gesetze so beschaffen sind, daß sie, kaum erlassen, die Nothwendigkeit an sich tragen, sie entweder gar nicht oder nur theilweise durchzuführen, dann dürfte der Beweis schwer zu erbringen sein, daß sie sich nach allen Richtungen hin sowohl auf dem Boden der Gerechtigkeit, als auch auf dem Boden der Billigkeit befinden. Wenn sie so beschaffen sind, daß zwischen dem Wortlaut der Gesetze und der Durchführung derselben bemerkbare Unterschiede gemacht werden müssen, dann dürfte der Fall nicht fern liegen, daß die Gesetze und die Durchführung derselben sich vom Standpunkte der Wahrheit merklich entfernen, und daß sie Gelegenheit bieten zu großer, weitverbreiteter Verderbniß.

Es hat eine Zeit gegeben, wo die confessionellen Gesetze gegolten haben, als das Palladium aller Freiheit und der größten Glückseligkeit. Ich meine, jetzt dürften gar Manche mit mir darin übereinstimmen, daß das eine vergangene Zeit ist. Die Erfahrungen, die wir dießbezüglich bei uns in Oesterreich gemacht haben, —

und das h. Haus möge mir gestatten, hinzuzufügen, — die Erfahrungen, die Andere auf diesem Gebiete gemacht haben, sie werden auch hier einer nüchternen Auffassung Platz verschafft haben und ich werde nicht irren, wenn ich behaupte, daß mir von vielen Seiten das Zugeständniß gemacht werden dürfte, es seien auch hierin manch' große Irthümer unterflossen und es sei angezeigt, an Remeduren zu denken.

Indem ich mich, hohes Haus, einer flüchtigen Betrachtung unserer staatlichen Zustände zuwende, finde ich es angezeigt, wiederholt zu betonen, daß ich mich hierbei ausschließlich an hervorragende Gewährsmänner der Verfassungsparthei halte und wenn ich in einer kurzen Skizze ein Bild der Zustände zu geben versuche, so geschieht es nicht mit meinen Worten, und nicht mit den Worten meiner Gefinnungsgeoffenen.

Auf die Frage, welche Zustände hat die gegenwärtige Verfassungsform geschaffen, erhalte ich von verfassungstreuer Seite etwa folgende Antwort: Die der östlichen und westlichen Hälfte gemeinsamen Angelegenheiten des Reiches sind in der That eine Errungenschaft. In dem Augenblicke aber, wo man das ausspricht und würdigt, darf nicht übersehen werden, daß sie zum großen Theil nur eine Errungenschaft theoretischer Natur sind und daß sich dieser theoretischen Errungenschaft unmittelbar an die Seite stellt ein factischer bedeutsamer Rückschritt, — ein factischer Rückschritt auf dem Gebiete der gemeinsamen Verwaltung, ein factischer Rückschritt auf dem Gebiete des gemeinsamen Heerwesens, ein Rückschritt, der sich bis zur Verläugnung des gemeinsamen Namens geltend machte.

Der Dualismus trägt den Stempel des Schwankenden und des Schwerfälligen, eines unendlichen Aufwandes an Zeit und Kraft in sich, er trägt den Stempel des *divide et impera* auf seiner Stirne und die Kluft, die zwischen beiden Reichshälften besteht, wird durch ihn fortwährend erweitert.

Er ist der Schöpfer des zwar traurigen, aber umso bezeichnenderen Wortes: Die Monarchie auf Kündigung, eine Kündigung, die, wenn auch auf 10 Jahre gefristet, immerhin die Ungewißheit in Permanenz erklärt, eine Ungewißheit, die den Glauben an die Monarchie und ihr Ansehen im Auslande untergräbt, die Lebensbedingungen der wirtschaftlichen Production, den Credit, die Unternehmungslust und den Handel unterbindet, die die Ruhe der Monarchie erschüttert und ihre Consolidirung verhindert.

Das dualistische System hat die Reichsidee nicht sonderlich gefördert, indem es vor allem anderen in Ungarn die Besorgniß fortwährend wach erhält, *ad modum aliarum provinciarum* regiert zu werden und durch jede

engere Verbindung mit uns zu einer bloßen Provinz herabzusinken, indem es den sonderstaatlichen Gedanken zur Ausbildung führt, der in jedem Opfer eine unzulässige Selbstschädigung erblickt und jeden Gedanken an Nachgiebigkeit als ein Verbrechen proscribirt, und der fortwährend zu bedenklichen und schwer lösbaren Conflicten zwischen der Souverainität beider Reichstheile führt und der Krone ein Problem auferlegt, das sie kaum zu lösen vermag, denn es bringt sie in Widerspruch mit ihren gegen beide Seiten bestehenden constitutionellen Pflichten.

Und wenn ich weiterfrage nach den Zuständen, welche die gegenwärtige Verfassungsform in ihrem neuesten Stadium nach den im Jahre 1878 geschlossenen Verträgen hervorgebracht hat, so erfahre ich abermals aus verfassungstreuem Munde, daß die Abmachungen über die zweitheilige Bank Oesterreichs materielles Wohl in seinen Grundfesten erschüttert, daß sie unser Geldwesen gekettet haben an die trüben Geldverhältnisse Ungarns und daß sie die Möglichkeit der Ordnung unserer eigenen Geldverhältnisse in weite Ferne rückten; auf dem Gebiete der Steuerrestitution, in den Finanzzöllen und im Zolltarife — sind die Rechte Oesterreichs beinahe principiell außer Acht gelassen; das Zoll- und Handelsbündniß kehrt seine Spitze gegen uns und Westösterreich ist durch diese Abmachungen Ungarn gegenüber zu einem jährlichen Tribut von mehr als fünf Millionen verpflichtet. Wenn die Zustände, in welche uns die gegenwärtige Verfassungsform gebracht hat, derartige sind, dann wird nicht behauptet werden können, daß sie aller Gefahren entbehren, und dann wird die Frage berechtigt sein, auf welche Weise sind wir in diese Zustände gekommen und wie können wir uns aus denselben erretten? Auf diese beiden Fragen gebe ich, allerdings von unserem Standpunkte aus, die kurze Antwort: In diese Zustände sind wir gekommen nicht bloß durch die Verhandlungen, die dem neuesten Provisorium unmittelbar vorausgegangen sind, sondern weit mehr durch alles das, was in den voraus verfloffenen sechs oder zehn Jahren auf verfassungsmäßigem Boden gethan und unterlassen wurde. Aus diesen Zuständen können wir uns daher auch nur retten, wenn wir die nächstfolgenden zehn Jahre besser benützen, als wir die vergangenen benützt haben. Und dazu, hohes Haus, könnte die Adresse, die ich mir zu beantragen erlaube habe, der erste Schritt sein, indem der steirische Landtag die Erkenntniß ausspricht, daß wir bisher nicht allweg auf den richtigen Bahnen uns bewegt haben und indem er zugleich die Bereitwilligkeit ausdrückt mit der gewonnenen Erkenntniß, auch zur nöthigen Remedur zu schreiten; indem er ausspricht, daß wir vor Allem entschlossen sind,

Ungarns Besorgnisse zu entkräften, durch eine nähere Verbindung mit uns seine Selbstständigkeit zu verlieren, indem wir durch unsere eigenen Einrichtungen den Beweis liefern, daß wir bereit sind, jedes selbstständige Recht zu achten und daß wir die höchste Staatsweisheit darin erblicken, die Liebe und Anhänglichkeit aller Nationen an das gemeinsame große Vaterland zu pflegen.

Wenn wir das thun, dann allerdings hätten wir auch die Gefahren beschworen, die uns auf nationalem Boden umgeben, und ich brauchte für heute kein weiteres Wort darüber zu verlieren.

Ein schwer wiegendes Motiv zur Erlassung einer Adresse scheint mir endlich in den Zuständen gelegen zu sein, die wir auf socialem Gebiete rings um uns wahrnehmen; und auf diesem Boden sind, glaube ich, die Gefahren so evident, daß Niemand mehr sie wird leugnen können. Und wenn das Bild, das ich von den staatlichen Zuständen entworfen habe, kein erfreuliches war, so würde dasjenige, welches ich entwerfen müßte, um die Gefahren des socialen Lebens zu schildern, ein noch viel traurigeres sein. Ich werde mich des Weiteren aber nicht damit beschäftigen; ich möchte das hohe Haus nur bitten, mit mir nur einen Blick zu werfen auf die drei produzierenden Stände, auf den Bauernstand, auf den Handwerkerstand und den Arbeiterstand.

Im Bauernstande sind seit dem Jahre 1860 unzweideutige Symptome des Niederganges zu bemerken. Er wird erdrückt durch die immer wachsende Höhe der Steuern; durch die Höhe der Steuern wird er in Schulden gejagt und die Schulden ruiniren ihn durch ihre Ründbarkeit und ihre Zinsen, die sich mit der Wucher- und Wechselfreiheit verbunden haben. Sein Untergang wird beschleunigt durch die Entwerthung der Bodenproducte, weil er nicht im Stande ist, auf dem Getreidemarkte und dem Schlachtviehmarkte die Concurrenz auszuhalten, die von auswärts kommt.

Ebenso unbestreitbar ist der Verfall des Handwerkerstandes; als hauptsächlichste Ursachen dieses Verfalles möchte ich bezeichnen die thörichten Bestimmungen aller unserer Gewerbeordnungen, die schrankenlose Gewerbefreiheit und die Verschlimmerung der Wohnungsverhältnisse.

Was aber vom Handwerkerstande im Kleinen gilt, das gilt in viel größerem Maßstabe vom Arbeiterstande. Die Gefahren auf socialem Gebiete erfordern in der That eine rasche, gründliche und umfassende Hilfe. Daß Ausnahmsgesetze hier nicht zum Ziele führen können, daß sie eher die Gefahr vergrößern als sie beschwören, den Beweis dürften für uns Andere erbringen.

Das Jahr 1888 möge uns nicht in so zerrütteten Verhältnissen und nicht in einem Zustande der Schwäche

finden, in welchem wir uns im Jahre 1878 befunden haben. Warten wir nicht ab, bis die Kündigung der Verträge wieder im Einreichungsprotokolle des Ministeriums liegt; gehen wir rasch an die Abhilfe, machen wir mit der Adresse den ersten Schritt dazu.

Gestützt auf diese Gründe möchte ich mir in formeller Beziehung den Antrag zu stellen erlauben, das hohe Haus möge beschließen, meinen Antrag auf Erlassung einer Adresse an Seine Majestät einem ad hoc aus dem ganzen Hause zu wählenden Sonder-Ausschusse von neun Mitgliedern zuzuweisen.

Ich gehe über zu den beiden Anträgen, die sich auf dem Boden der Schulgesetzgebung bewegen. Diesen beiden Anträgen gegenüber glaube ich mich jeder eingehenderen Motivirung enthalten zu dürfen, mit dem Hinweise auf die überaus zahlreichen Petitionen, die im Sinne des ersten Antrages nicht bloß in der gegenwärtigen Session des hohen Hauses, sondern auch in den vorausgegangenen Sessionen eingelaufen sind, so wie auch in der sicheren Ueberzeugung, daß im ganzen hohen Hause die Bereitwilligkeit vorhanden sein wird, die beiden Anträge wenigstens in Verhandlung zu nehmen. Wenn es zur Verhandlung kommt, dann wird uns ohnehin Gelegenheit geboten sein, unsern Standpunkt den Anträgen gegenüber und unser Verhalten auf diesem ganzen Gebiete vor dem hohen Hause zu motiviren und zu rechtfertigen. Ich möchte aber das hohe Haus bitten, meine beiden Anträge anzunehmen, wenigstens insoferne anzunehmen, daß ihnen die Verhandlung im Ausschusse nicht versagt wird und zwar deshalb, weil sie ein zusammengehöriges Ganzes bilden, weil einer den andern ergänzt.

Und indem ich nun in formeller Beziehung den Antrag stelle, das hohe Haus möge diese beiden Anträge an den bereits bestehenden Unterrichts-Ausschuß zuweisen, glaube ich der Verpflichtung, welche mir die Geschäftsordnung bezüglich der Motivirung meiner Anträge auferlegt, Genüge geleistet zu haben. (Bravo! auf der Rechten.)

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand zur formellen Behandlung das Wort?

Abg. Freiherr v. **Hammer-Burgstall** (G.-G.-B.): Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß der zur Vorberathung des Antrages auf Erlassung einer Adresse zu wählende Ausschuß statt aus neun aus zwölf Mitgliedern zu bestehen habe, damit bei Zusammensetzung desselben alle Fraktionen vertreten sein können.



Abg. Dr. **Neckermann** (St.-G. Cilli): Ich beantrage bezüglich des Antrages auf Erlassung einer Adresse die namentliche Abstimmung.

Abg. **Karlon** (L.-G. Leibnitz): Ich accommodire mich bezüglich der Mitgliederzahl des zu wählenden Ausschusses mit dem vom Abgeordneten Freiherrn v. Hammer-Purgstall gestellten Antrage und beharre nicht auf der Zahl von 9 Mitgliedern.

(Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wird die Zuweisung des Antrages des Abgeordneten Karlon auf Herabsetzung der Schulpflicht von acht auf sechs Jahre an den Unterrichtsausschuß beschlossen, hingegen der Antrag des Abgeordneten Karlon auf Wiedereinführung des sonntäglichen Wiederholungs-Unterrichtes abgelehnt; bei der über Annahme des Antrages des Abgeordneten Dr. Neckermann vorgenommenen namentlichen Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Karlon auf Einsetzung eines Ausschusses von 12 Mitgliedern zur Vorberathung des Antrages auf Erlassung einer Adresse an den Kaiser stimmen mit „Ja“ folgende Abgeordnete:

Rectormagnificus Dr. Groß, Allinger, Graf Attems, Bärnfeind, Ritter v. Carneri, Dr. Dominikus, Glucher, Freiherr v. Hackelberg, Freiherr v. Hammer-Purgstall, Herman, Kada, Kahr, Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld, Karlon, Kulovek, Lehmann, Fürst Alfred Liechtenstein, Fürst Alois Liechtenstein, Lohninger, Freiherr v. Moscon, Pairhuber, Plazer, Posch, Dr. Schalhammer, Dr. Moriz Ritter v. Schreiner, Dr. Schuß, Semlitsch, Sprung, Stadlober, Freih. v. Washington, Wöhr, Graf Wurmbrand, Zolgar;  
mit „Nein“ stimmen folgende Abgeordnete:

Dr. Boes, Dr. Freih. v. Conrad, Dr. Duchatsch, Dr. Ehmer, Graf Gleispach, Dr. Heilsberg, Dr. Josef Ritter v. Kaiserfeld, Kappel, Dr. Kiendl, Ritter v. Knassell, Edler v. Rodolitsch, Dr. Lipp, Dr. Muschler, Dr. Neckermann, Oberranzmeyer, Pauer, Pfrimer, Dr. Rechbauer, Remschmidt, Schuß, Dr. Steyrer, Dr. Wannisch, Freiherr v. Zschok.

**Landeshauptmann:** Der Antrag des Abgeordneten Karlon ist mithin mit 33 gegen 23 Stimmen

angenommen; ich werde die Wahl des zwölfgliederigen Ausschusses auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen.

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Landes-Ausschusses über die Petition der Gemeinde Murau um Einreihung der durch die Stadt Murau ziehenden Straße unter die Bezirksstraßen I. Classe.**

(Beilage Nr. 23.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Freiherr v. **Conrad:** Ich beantrage diese Vorlage dem Landescultur-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Landes-Ausschusses, die Erhaltung der sogenannten Dreimärkter Straße im Bezirke St. Gallen betreffend.**

(Beilage Nr. 29.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, bezüglich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Freiherr v. **Conrad:** Ich stelle den Antrag, diesen Gegenstand ebenfalls dem Landescultur-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tages-Ordnung ist der

**Rechnungs-Abschluß der steierm. Landesfonde pro 1877.**

(Beilage Nr. 8.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Pairhuber:** Ich erlaube mir den Antrag auf Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß zu stellen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tages-Ordnung ist der

**Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die theilweise Reorganisirung des Landes-Bauamtes.**  
(Beilage Nr. 33.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Herman:**  
Ich erlaube mir, die Zuweisung dieser Vorlage an den Finanz-Ausschuß zu beantragen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tages-Ordnung ist der

**Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die Bewilligung einer Quinquennialzulage für den Director der Landes-Weinbauschule.**  
(Beil. Nr. 31.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Scholz:**  
Ich erlaube mir den Antrag auf Zuweisung dieser Vorlage an den Finanz-Ausschuß zu stellen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tages-Ordnung ist der

**Bericht und Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die Systemisirung der Bezüge des Lehrpersonales an der Ackerbauschule in Grottenhof.**

(Beil. Nr. 30.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Pairhuber:**  
Ich erlaube mir, die Zuweisung dieser Vorlage an den Finanz-Ausschuß zu beantragen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Landes-Ausschusses über die Systemisirung von zwei Officialstellen bei der I. Versorgungsanstalten-Verwaltung.**

(Beil. Nr. 21.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, über die formelle Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Scholz:**

Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Zinskreuzer-Einhebung von Seite der Stadtgemeinde Marburg.**

(Beil. Nr. 26.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Herman** (von der Tribüne): Ich erlaube mir zu beantragen, daß dieser Bericht sogleich in Vollberatung genommen werde.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Die Stadtgemeinde Marburg hatte mit Landesgesetz vom 25. Jänner 1873 die Bewilligung zur Einhebung von 2%igen Zinskreuzern erhalten und zwar bis Ende 1878. Sie stellt nun die Bitte, daß ihr diese Zinskreuzerumlage weiters entweder auf unbestimmte Zeit oder auf weitere 6 Jahre bewilligt werde. Der dießfällige Beschluß des Gemeinde-Ausschusses wurde den Wahlberechtigten mitgetheilt. Von 1314 Wahlberechtigten sind bei der ad hoc einberufenen Versammlung 1311 nicht erschienen; von den drei Erschienenen haben zwei mit „Ja“, einer mit „Nein“ gestimmt. Es muß daher angenommen werden, daß die Wahlberechtigten diesem Beschlusse zugestimmt haben. Mit Rücksicht darauf, daß die Stadtgemeinde Marburg in ihrem Präliminare ein Deficit von 45.916 fl. aufweist, daß sie ihren Abgang fast nur mit Umlagen deckt und demnach kein Zweifel obwaltet, daß die Stadtgemeinde Marburg den Fortbezug der gedachten Zinskreuzerumlage nicht entbehren kann, nachdem dieselbe Zinskreuzer bereits seit dem Jahre 1871 bezieht, wird der Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Stadtgemeinde Marburg wird die Einhebung einer Abgabe von jedem im Gemeindege-

biere der Hauszinssteuer unterliegenden Objecte zur Bestreitung der Gemeindebedürfnisse vom 1. Jänner 1879 an auf die Dauer von sechs Jahren, nämlich pro 1879 bis inclusive 1884, bewilliget.

2. Die Abgabe beträgt Zwei Kreuzer von jedem Gulden des einbekannten und ämtlich festgestellten Gebäudezinserrträgnisses.

3. Ausgenommen von dieser Abgabe sind jene Wohnparteien, welche einen gesetzlichen Befreiungsgrund nachweisen können, oder solche, die eine Armenbetheiligung genießen.

4. Die näheren Bestimmungen über die Durchführung, sowie über die Befreiung von dieser Abgabe in einzelnen Fällen wird der Stadtgemeinde überlassen.

Es ist dieser Antrag ganz conform dem Landesgesetze vom 25. Jänner 1873, womit diese Umlage zuerst bewilligt wurde.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Landes-Ausschusses angenommen.)

**Landeshauptmann:** Hiemit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Se. Excellenz der Herr Statthalter hat sich das Wort zur Einbringung einer Regierungsvorlage erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Statthalter Freiherr von **Rübeck:** Ich habe die Ehre, dem hohen Hause in Befolgung eines Auftrages einen Gesetzentwurf, betreffend eine Aenderung des Schulaufsichtsgesetzes zu überreichen, und ich bitte um verfassungsmäßige Behandlung dieser Vorlage.

**Landeshauptmann:** Diese Regierungsvorlage wird in Druck gelegt und dann in verfassungsmäßige Behandlung genommen werden.

Ich habe folgende Einladungen zu verkünden:

Der Petitions-Ausschuß versammelt sich heute nach Schluß der Landtagsitzung;

der Finanz-Ausschuß wird für heute Nachmittags 4 Uhr zu einer Sitzung eingeladen;

der Unterrichts-Ausschuß wird für morgen Donnerstag, 10 Uhr zu einer Sitzung eingeladen;

der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten wird eingeladen, sich unmittelbar nach der heutigen Landtagsitzung zu versammeln;

der Landescultur-Ausschuß hält seine nächste Sitzung Samstag, Nachmittags 4 Uhr. Wäre es nicht vielleicht möglich, daß der Landescultur-Ausschuß morgen oder Freitag auch eine Sitzung hält?

Abg. Freiherr v. **Washington** (G.=G.=B.): In meiner Eigenschaft als Obmann des Landescultur-Ausschusses erlaube ich mir auf die Anfrage des Herrn Landeshauptmannes zu bemerken, daß ich mich aus dem Grunde die nächste Sitzung erst auf Samstag anzuberaumen genöthigt gesehen habe, weil es nicht möglich ist, früher auf das Erscheinen eines Regierungsvertreters zu rechnen; mit den ihm zugewiesenen Arbeiten ist der Landescultur-Ausschuß aber bereits fertig.

**Landeshauptmann:** Es wird dann am Samstag die Zeit sein, diese Sitzung anzuzeigen, da sie erst Nachmittags stattfindet.

Als nächsten Sitzungstag bestimme ich Samstag den 5. October, 10 Uhr Vormittags, und stelle auf die

#### Tagesordnung:

1. Wahl eines Ausschusses von 12 Mitgliedern zur Vorberathung des vom Herrn Abgeordneten **Karlon** gestellten Antrages auf Erlassung einer Adresse an Se. Majestät den Kaiser;

2. Begründung des Antrages des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. **Hammer-Burgstall** und Genossen bezüglich der Einschränkung des Wechsels der Schulbücher an den Unterrichtsanstalten (Beilage Nr. 40);

3. Bericht des Landes-Ausschusses wegen dessen Ermächtigung zur Genehmigung einer von der Hauptstadtgemeinde **Graz** beschlossenen Veräußerung eines Gemeindevermögens oder Gemeindegutes im Werthe von 25.000 fl. bis 50.000 fl. pro 1878 und 1879 (Beilage Nr. 34);

4. Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Regulirung des Drauslufes von **Pettau** abwärts bis **Buchdorf** (Beilage Nr. 41);

5. Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Abkürzung der Bauzeit für die **Murregulirung** und Beschaffung der Geldmittel hiefür (Beilage Nr. 42);

6. Bericht des Landes-Ausschusses über die Trennung der Ortsgemeinde **Arnfels** im gleichnamigen Gerichtsbezirke (Beilage Nr. 25);

7. Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinden **Weißbach**, **Kadmer**, **Trofaiach**, **Johnsbach** und **Eisenerz** um Erwirkung des Landtags-Beschlusses behufs Einhebung höherer Gemeindeumlagen (Beilage Nr. 32);

8. Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die | theilung zu machen, daß am 4. October zur Feier des  
den Gemeinden Reitern und Straßen zu bewilligende | Namensfestes Sr. Majestät des Kaisers ein feierlicher  
Einhebung einer Biersteuer-Auflage (Beilage Nr. 39); | Gottesdienst in der Kathedrale stattfindet.

9. Berichte über Petitionen.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schließlich erlaube ich mir, den Herren die Mit-

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 20 Minuten.)

Anmerkung: Die auf den 1. October 1878 anberaumte Sitzung des Landtags wurde wegen Erkrankung des Landeshauptmanns und in Folge der Abwesenheit des Landeshauptmannstellvertreters auf den 2. October 1878 verlegt.

